

Landratsamt Alb-Donau-Kreis • Postfach 28 20 • 89018 Ulm

Gemeindeverwaltung Allmendingen und
Gemeindeverwaltung Altheim
Frau Dietz
Hauptstraße 16
89604 Allmendingen

per E-Mail an:
Saskia.Dietz@Allmendingen.de

Bearbeiterin/Bearbeiter:

Miriam Moll
Umwelt- und Arbeitsschutz
Zimmer 1E-10
Telefon: 0731 185-1584
Telefax: 0731 185221584
E-Mail: miriam.moll@alb-donau-kreis.de

Unser Aktenzeichen:
32/693.22/MM

7. Januar 2026

**Festsetzung des Wasserschutzgebietes zum Schutz des Grundwassers
im Einzugsgebiet des Brunnens „Donautal“ der Stadt Ehingen**
Verkündung der Rechtsverordnung vom 18.12.2025

Sehr geehrte Frau Dietz,

das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat zum Schutz des Brunnens „Donautal“ in Ehingen ein neues Wasserschutzgebiet festgesetzt. Dieses umfasst Teile der Stadt Ehingen sowie der Gemeinden Allmendingen und Altheim. Die Rechtsverordnung tritt nach erfolgreicher Verkündung in den betroffenen Gemeinden **am 16.02.2026** in Kraft. Die Rechtsverordnung sowie die Schutzgebietskarten sind unter folgendem Link verfügbar: <https://cloud.kdrs.de/index.php/s/ZLxKCWMSF7iGerK>

Im Hinblick auf die Verkündung der Rechtsverordnung bitten wir Sie um Folgendes:

1. Bitte veröffentlichen Sie den Verkündungstext sowie die Rechtsverordnung zum nächst möglichen Zeitpunkt, **spätestens jedoch am 16.01.2026**, in der in Allmendingen und Altheim für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vorgesehenen Form (in der Regel im Gemeindeblatt oder auf der Homepage). Hierzu ist der Verkündungstext sowie der vollständige Wortlaut der Rechtsverordnung zu veröffentlichen.
2. In den kommenden Tagen werden Ihnen die Rechtsverordnung sowie die Schutzgebietskarten (Übersichtskarte und Teilkarten Nrn. 1-15) per Post zugehen. Bitte legen Sie die Rechtsverordnung sowie die Schutzgebietskarten in der Zeit vom **26.01.2026 bis einschließlich 09.02.2026** zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten im Rathaus nieder. Im Falle einer elektronischen Auslegung, können die Unterlagen unter dem oben angegebenen Link heruntergeladen werden.



Dienst-
gebäude A
Landratsamt
Alb-Donau-Kreis
Schillerstraße 30
89077 Ulm
Zertifikat seit 2009
audit berufsfamilie

0731 185-0
FAX Direktanschluss: siehe oben
Internet: www.alb-donau-kreis.de

 **Besuchszeiten**
Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Do 08:00 - 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahlungsempfänger:
Kreiskasse Alb-Donau-Kreis
IBAN: DE67 6305 0000 0000 0000 24
BIC: SOLADES1ULM




Hauptbahnhof,
Busbahnhof
und Haltestelle
Ehinger Tor

Die Verkündung gilt als erfolgt, sobald beide Verkündungselemente (Ziffern 1 und 2) abgeschlossen sind. Für unsere Aktenführung bitten wir um Übersendung eines Nachweises über die Veröffentlichung sowie um die Bestätigung der Auslegung.

Unverzüglich nach der Verkündung ist die Rechtsverordnung, einschließlich der Schutzgebietskarten (Übersichtskarte und Teilkarten Nrn. 1 - 15), solange die Rechtsverordnung gilt zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten vorzuhalten (§ 3 Abs. 3 VerkG).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Bei Fragen zur Rechtsverordnung oder zur Verkündung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Miriam Moll

Anlagen:

- Verkündungstext vom 23.12.2025
- Rechtsverordnung des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis Wasserschutzgebiet „Donautal“ in Ehingen vom 18.12.2025 (WSG-Nr.-Amt 425.019)